



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre**

**Fichte, Johann Gottlieb**

**Jena ; Leipzig, 1798**

§.21. Über die besondern bedingten Pflichten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

*Über die besondern bedingten Pflichten.*

Die besondern Pflichten sind die Pflichten des Standes, wie oben (§. 19.), wo wir die Nothwendigkeit, Stände zu errichten, deducirten, erinnert worden. *Bedingte* besondere Pflichten sind solche, die uns selbst, unser empirisches Selbst, zum Objecte haben, in wiefern wir zu diesem oder jenem besondern Stande gehören. Es ist hierüber folgendes anzumerken,

## I.

Es ist, wo es besondere Stände giebt, absolute Pflicht eines jeden Individuum, seinen Stand zu haben, d. h. auf eine besondere Art den Vernunftzweck zu befördern. Wir beweisen dies so:

Wenn keine Stände errichtet wären, so wäre es die Pflicht eines jeden, der ihre Nothwendigkeit einsehe, sie zu errichten, als die ausschließende Bedingung der vollständigen und planmäßigen Beförderung des Vernunftzwecks, wie schon erwiesen worden. Noch vielmehr ist es also Pflicht, da, wo sie schon errichtet ist, einen bestimmten zu ergreifen. Denn in einer solchen Ordnung der Dinge kann gar niemand mehr im allgemeinen wirken, ohne zu thun, was andere schon übernommen haben, und dadurch entweder ihnen hinderlich zu seyn, und der Beförderung des Vernunftzwecks Abbruch zu thun, oder et-

was

was überflüssiges und vergebliches zu thun, welches dem Sittengesetze gleichfalls widerspricht. Es bleibt nichts übrig, als das jeder einen Stand wähle, und diese Wahl seinen Mitmenschen auf eine allgemeingültige Weise bekannt mache.

## II.

Es ist Pflicht, seinen Stand zu wählen, nicht nach Neigung, sondern nach bester Überzeugung, das nach dem Maasse seiner Kräfte, seiner Bildung, der äußern Bedingungen die in unserer Gewalt stehen, man gerade für ihn am besten passe. Nicht die Befriedigung der Neigung ist die Absicht unsers Lebens, sondern die Beförderung des Vernunftzwecks: jede Kraft aber in der Sinnenwelt, soll für diese Absicht am vortheilhaftesten genutzt werden. — Man könnte dagegen sagen; die wenigsten Menschen wählen sich ihren Stand selbst, sondern er wird ihnen gewählt durch ihre Eltern, durch die Umstände u. s. f. oder, wo man ja sagen kann, das sie ihn selbst wählen, wählen sie ihn vor der gehörigen Reife der Vernunft; und ehe sie eines ernsthaften Nachdenkens, und der Bestimmung durch das bloße Sittengesetz recht fähig sind. Darauf antworte ich, das dies so nicht seyn sollte; und das jeder, der dies einsieht, dahin zu arbeiten hat, das es, wo möglich anders werde. Alle Menschen sollten bis zur Entwicklung und zur Reife der Menschheit überhaupt, in ihnen, auf die gleiche Weise erzogen werden, und sich erziehen; und dann erst sollten sie einen Stand wählen. Wir leugnen nicht, das dann auch sonst  
noch

noch vieles anders seyn müfste in den menschlichen Verhältnissen, als es gegenwärtig ist. Aber eine Sittenlehre stellt allenthalben das Ideal auf, wenn dasselbe auch nicht unter allen Umständen ausführbar seyn sollte. Das kann es nicht seyn, denn dann wäre es selbst schwankend, und unbestimmt. Aber es soll sich auch nicht nach den Umständen, sondern die Umstände sollen anfangen sich nach ihm zu richten.

Es gehört vielleicht hierher die Erinnerung, daß die Unterordnung der Stände, ihr Rang u./s. f. lediglich eine bürgerliche, jedoch eine nothwendige Einrichtung ist. Die mannigfaltigen Geschäfte der Menschen sind einander subordinirt, wie bedingtes und Bedingung, wie Mittel und Zweck; und eben so müssen diejenigen, welche sie treiben, sich einander subordiniren. In der moralischen Beurtheilung haben alle Stände den gleichen Werth. In jedem wird der Zweck der Vernunft befördert, von dem Stande an, der dem Boden die Früchte abgewinnt, durch welchen die sinnliche Erhaltung unsers Geschlechts bedingt ist, bis zum Gelehrten, der die künftigen Zeitalter denkt, und für sie arbeitet, und den Gesetzgeber, und weisen Regenten, der die Gedanken des Forschers in seinen Einrichtungen für das Wohl der entferntesten Geschlechter realisirt niederlegt. Wenn jeder aus Pflicht alles thut, was er kann, so sind sie vor dem Gerichtshofe der reinen Vernunft von demselben Range.

## III.

Nun aber kann ich keinen Stand ergreifen ohne Einwilligung der übrigen Menschen. Nämlich der Plan der Vernunft, soll vollständig, und zweckmäßig befördert werden. Nun haben andere schon die besondern darzu nöthigen Arbeiten unter sich vertheilt: ich muß anfragen, ob noch Raum da ist, und ob es meiner Mühe da bedürfe, wo ich sie anwenden will. Ich habe das Recht mich anzutragen; die Gesellschaft hat das Recht mich abzuweisen. Wäre aber etwa für diese Beurtheilung noch keine zweckmäßige Anstalt errichtet, so mußte ich selbst nach meinem besten Gewissen beurtheilen, wo es meiner Hilfe bedürfe.

Der Stand des Einzelnen wird sonach bestimmt durch Wechselwirkung desselben mit der Gesellschaft, welche Wechselwirkung jedoch von dem erstern ausgeht. Er hat sich anzutragen.

## IV.

Es ist Pflicht, Geist und Körper vorzüglich zur Brauchbarkeit für denjenigen Stand zu bilden, welchem man sich gewidmet hat. Dem Landbauer ist Stärke und Dauerhaftigkeit des Leibes, dem Künstler Geschicklichkeit und Fertigkeit desselben vorzüglich von Nothen; theoretische Geistesbildung ist ihnen in ihrem Stande nur Mittel: dem Gelehrten ist allseitige Ausbildung des Geistes Zweck, und ihm ist der Leib nur Mittel, um den Geist in der Sinnenwelt zu tragen und zu erhalten. — Die Gelehrten scheinen in die-

ser

---

ser Rücksicht einen schädlichen Einfluß gehabt zu haben auf die Meinung der Völker. Ihnen ist es Pflicht nachzudenken, und ihren Verstand systematisch auszubilden; denn das erfordert ihr Stand. Was Standespflicht war, wollten viele zur Menschenpflicht überhaupt machen, und der Sinn ihrer Forderung schien ohngefähr der zu seyn, daß alle Menschen Gelehrte würden. Am sichtbarsten war und ist zum Theil noch bei den Theologen die Tendenz, alle Menschen zu eben so guten Theologen zu machen, als sie selbst sind, und ihre Wissenschaft für nothwendig zur Seligkeit anzusehen. Daher geschah es, daß man der theoretischen Aufklärung, auch bei Ermanglung anderer guten Eigenschaften, einen viel zu hohen Werth beimaß; und wohl gar die Tugend und Gottseligkeit in einsames Nachdenken, und Speculiren setzte. Dem Gelehrten ist das allerdings Tugend; aber auch nur, in wiefern er den Zweck hat, sich mitzuthellen. Andere Stände bedürfen an theoretischer Kultur nur so viel, als theils dazu gehört, daß sie verstehen und beurtheilen können, was zu den Verrichtungen ihres Standes und zur Vervollkommnung ihrer Kunst gehört; und vorzüglich, daß sie sich zum Handeln aus Pflicht erheben, wozu es weniger der Kultur des Verstandes, als der des Willens bedarf.

---

Über-